

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - Ergänzungsbeschluss zu Band I

Kernhaushalt

Vorlage: B 0030/2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Aufnahme der aus der Beendigung eines Rechtsstreits resultierenden Zahlungsverpflichtungen der Hansestadt Stralsund in Höhe von 1.500.000,00 EUR in den Haushaltsplan 2021 gemäß Anlage 1,
- die geänderte Haushaltssatzung 2021 für den Kernhaushalt gemäß Anlage 2,
- den Vorbehalt zum Ergänzungsbeschluss bis zu einer Beschlussfassung zu der Beschlussvorlage Nr. B 0029/2021.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-04-0521

Datum: 20.05.2021

Im Auftrag


Kuhn



Kernhaushalt 2021		Bezeichnung	Stand gemäß Beschluss vom 22.04.2021	Änderung +/-	Stand gemäß Ergänzungsbeschluss vom 20.05.2021	Bemerkungen
Produkt	57.1.01					
Leistung	57.1.01.01.1	Wirtschaftsförderung				
Ergebnishaushalt						
Sachkonto	56290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.000	850.000	8.000	Aufwandsneutralisierung im Sachkonto / USK durch Gegenbuchung aus der Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung
	56290000			-850.000		
USK	neu	Begleichung einer Hauptforderung aus Rechtsstreit	0	850.000	0	Aufwandsneutralisierung im Sachkonto / USK durch Gegenbuchung aus der Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung
	neu	Inanspruchnahme der Rückstellung		-850.000		
Sachkonto	57990000	Sonstige Zinsen	0	650.000	0	Aufwandsneutralisierung im Sachkonto / USK durch Gegenbuchung aus der Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung
	57990000			-650.000		
USK	neu	Sonstige Zinsen aus Rechtsstreit	0	650.000	0	Aufwandsneutralisierung im Sachkonto / USK durch Gegenbuchung aus der Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung
	neu	Inanspruchnahme der Rückstellung		-650.000		
Finanzhaushalt						
Sachkonto	76290000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.000	850.000	858.000	
USK	neu	Begleichung einer Hauptforderung aus Rechtsstreit	0	850.000	850.000	
Sachkonto	77990000	Sonstige Zinsen	0	650.000	650.000	
USK	neu	Sonstige Zinsen aus Rechtsstreit	0	650.000	650.000	

Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 22.04.2021 und des Ergänzungsbeschlusses vom 20.05.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 124.084.100,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 126.264.200,00 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0,00 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| | a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 114.522.500,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von | 117.241.200,00 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | - 2.718.700,00 EUR |
| | b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 30.430.100,00 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 50.625.200,00 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -20.195.100,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	20.195.100,00 EUR
-------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	37.129.600,00 EUR
------------------------------------------------------------------------	-------------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	20.000.000,00 EUR
---------------------------------------------------------	-------------------

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 545 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 445 v.H. |

Die Hebesätze für die Realsteuern aus der Umgemeindung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Hoheitsgebiet der Hansestadt Stralsund gemäß Gebietsänderungsvertrag vom 20. November 2019 werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 641,641 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Weitere Vorschriften**

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, nach § 8, Abs. 4 GemHVO-Doppik mit einem Sperrvermerk zu versehen. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen sowie für Stellen, die zunächst nicht besetzt werden sollen. Die Aufhebung der Sperrn obliegt dem Oberbürgermeister.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO-Doppik mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung jahresbezogen erfüllen zu können. Die Aufhebung der Ausgabenbeschränkung obliegt dem Oberbürgermeister.
3. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplans gem. Pkt. 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.303.000,00 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 5.232.002,30 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | - EUR |

Datum der Sitzung: 20.05.2021

Vorlagen-Nr.: B 0030/2021

Titel: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 -
Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt

Beschluss-Nr.: 2021-VII-04-0521

Abstimmergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Bürgerschaft:	43
davon anwesend:	41
Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Bürgerschaft weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

keine


Kuhn

Leiter des Büros des
Präsidenten der Bürgerschaft/
Gremiendienst